

### **Anwälte und Gerichtsverfahren**

Viele erschrecken, wenn die Rede von Rechtsanwalt, Klage oder Gerichtsverfahren ist. Deine Sorgen sind unberechtigt, wenn Du über wenig oder gar kein Einkommen verfügst und Du Dich um alles Erforderliche zum Sachverhalt bemüht hast. Wenn Du kein Geld mehr hast, weil Dir z.B. Leistungen gekürzt wurden und Du einfach nicht mehr weiter kommst, hast Du auch nichts mehr zu verlieren!

Du kannst Dir einen Beratungshilfeschein bei Deinem zuständigen Amtsgericht holen und Dich damit von einem Anwalt beraten lassen. Du musst lediglich 10,00 € dazu bezahlen. Auch das Thema „Prozesskostenhilfe“ im Falle eines gerichtlichen Verfahrens kannst Du mit Deinem Anwalt besprechen.

Also: Schlag Dich nicht ewig mit der Behörde herum, bis Du verhungerst. Such Dir Hilfe! Es gibt Beratungsstellen, Anwälte usw. in Deiner Nähe oder Du findest Hilfe im Internet.

#### **Internet-Tipp**

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)  
[www.my-sozialberatung.de](http://www.my-sozialberatung.de)

#### **Buch-Tipp**

„Leitfaden ALG2/ Sozialhilfe“  
ISBN 3-932246-78-0

Alles verständlich erklärt von A bis Z. Kostet derzeit  
10,00 € inklusive Versand – eine lohnenswerte  
Investition!

#### Herausgeber:

MJA Plauen e.V.  
**Mobile Jugendarbeit Plauen**  
Herrenstraße 16  
08523 Plauen  
Tel. 03741 422366  
[www.mja-plauen.de](http://www.mja-plauen.de)

### **Empfangsbestätigung**

Hiermit bestätigen wir den Empfang der  
Unterlagen von Herrn/ Frau

.....  
mit insgesamt .... Seiten.

Bestandteil des Schreibens ist:

.....  
mit ..... Seiten

.....  
mit ..... Seiten

.....  
mit ..... Seiten

.....  
mit ..... Seiten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Behörde

**... Die Zähne zeigt,  
wer's Maul aufmacht !...**

**Tipps für ALG2-Empfänger  
zum Umgang mit der ARGE**

Ein Service der Mobilen Jugendarbeit Plauen



Wir helfen jungen Menschen bis 27 Jahren in  
Sachen ALG2 und bei anderen Anliegen gern weiter!  
Unsere Unterstützung ist kostenlos und vertraulich.

### **Deine Unterlagen**

Wirf niemals Unterlagen, vor allem Behördenbescheide oder Zwischeninformationen (z.B. „Ihr Antrag X ist eingegangen und wird bearbeitet ...“) weg. Notiere Dir auf den Unterlagen, wann Du sie erhalten hast. Versuche, Deine Papiere halbwegs zu sortieren, nach Sachverhalt oder chronologisch. Briefumschläge von Behörden mit Datumstempel sind ebenfalls wichtige Nachweise und gehören zum entsprechenden Schreiben. Kontoauszüge sind wichtige Urkunden. Sie müssen 10 Jahre, am besten noch länger, aufbewahrt werden. Ausweis-papiere sollten nicht abgelaufen sein. Sie weisen z.B. nach, dass Du in der Gemeinde oder Stadt XY gemeldet bist und dort unter Umständen auch Anspruch auf bestimmte Leistungen hast. Auch Gesprächsnotizen sollten aufbewahrt werden.

### **Abgabe von Unterlagen**

Wenn Du Unterlagen in der Behörde abgeben willst, fertige stets vorher Kopien für Dich an. Gib niemals Unterlagen ab, ohne Dir dies von der Behörde quittieren zu lassen. Auf der Quittung sollte enthalten sein, was, wann abgegeben wurde und wie viele Seiten die einzelnen Unterlagen enthalten. Auf diesem Flyer findest Du eine Empfangsbestätigung als Kopiervorlage. Sollte Dir die Behörde eine Quittung (mit Datum, Stempel und Unterschrift) verweigern, kannst Du den Vorgesetzten verlangen und Dich beschweren oder Du notierst den Namen der unkooperativen Sachbearbeiter (mit Datum und Uhrzeit) und legst hinterher schriftlich Beschwerde ein. Du kannst auch einen Bekannten mitnehmen, der die Abgabe der Unterlagen detailliert bezeugen kann (auch hier alles schriftlich festhalten, was, wann abgegeben wurde, mit Unterschrift des Zeugen).

### **Behördetermin**

Du hast das Recht, zu jeder Vorsprache bei einer Behörde einen Beistand Deiner Wahl (Bekannte, Sozialarbeiter u.a.) mitzunehmen. Dies empfiehlt sich eigentlich immer - vor allem aber, wenn Du damit rechnest, dass der Termin nicht gut verlaufen könnte. Auch hier gilt: Notiere Dir mit Datum und Namen des Sachbearbeiters, was gesagt wurde. Lass Dir Aussagen, z.B. „Sie haben gar keinen Anspruch auf ALG2!“ schriftlich geben. Gegen einen schriftlichen Bescheid kann man Widerspruch einlegen; gegen die mündliche

Aussage eines Sachbearbeiters vorzugehen, ist schwieriger! Frage nach, wenn Du etwas nicht verstehst. Bleibe höflich, sachlich und korrekt in Deinen Umgangsformen, aber deutlich in Deinem Anliegen. Manchmal hilft leider erst eine zweite oder dritte Nachfrage, um überhaupt Antragsformulare zu erhalten.

### **Telefonat mit der Behörde**

Notiere Dir immer, wann Du telefonisch mit wem und was Du besprochen hast. Frage notfalls noch mal nach dem Namen des Sachbearbeiters, den Du gerade „an der Strippe hast“ („Mit wem spreche ich gerade?“).

### **Beratungs- und Auskunftspflicht**

Die Behörde ist dazu verpflichtet, Dich über alle Rechte und Pflichten aufzuklären, die in ihrem Zuständigkeitsbereich für Dich Bedeutung haben können. Wenn Du z.B. schwanger bist und dies der ARGE mitteilst, muss der Sachbearbeiter Dich darüber informieren, welche zusätzlichen Leistungen (z.B. Mehrbedarfe, Erstausrüstung, Schwangerenbekleidung) für Dich in Frage kommen. Er muss auch darauf hinwirken, dass Du die richtigen Anträge stellst. Sollten Dir durch mangelhafte oder falsche Beratung der Behörde Nachteile entstanden sein, besteht ein „sozialrechtlicher Wiederherstellungsanspruch“, d.h. die Behörde muss so nachbessern, dass Deine Nachteile (auch rückwirkend!) beseitigt sind. Auch Du bist übrigens verpflichtet, der Behörde unverzüglich alle Änderungen Deiner persönlichen Verhältnisse (Einkommen, Bankverbindung usw.) anzuzeigen (Mitwirkungspflicht)!

### **Widerspruch**

Gegen einen Bescheid kannst Du Widerspruch einlegen. Auf jedem Bescheid muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten sein, die Dich darüber belehrt, welche Mittel Du in welcher Frist gegen den Bescheid einlegen kannst. Auf einen Bescheid kann Widerspruch eingelegt, auf einen Widerspruchsbescheid z.B. Klage eingereicht werden. Halte Dich immer an die Fristen, wenn Du Rechtsmittel gegen eine Behördenentscheidung einlegen willst, ansonsten ist der jeweilige Bescheid rechtsgültig und grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr anfechtbar.

### **Untätigkeit der Behörde**

Du hast einen Antrag auf ALG2 oder einen Weiterbewilligungsantrag gestellt. Dann hast Du hoffentlich auch einen Nachweis, dass Du ihn tatsächlich abgegeben hast? Dein Antrag und alle Unterlagen waren vollständig?

Wenn Du zu lange auf einen Bescheid und Dein Geld warten musst, z.B. mehr als 4 Wochen, kannst Du in der Behörde nachfragen, was los ist.

ALG2 ist eine Existenzsicherung und kein Luxus! Es soll verhindern, dass bedürftige Menschen verhungern oder obdachlos werden. Mach das der Behörde klar. Lass Dich nicht verträsten, sondern mach (höflich!) Druck. Auch hier gilt: Notiere Dir alle telefonischen und persönlichen Nachfragen mit Datum, Gesprächspartner und Gesprächsinhalt! Wenn sich dann nichts tut, lass Dich von einem Fachkundigen beraten.

Die Nachfrage durch einen Rechtsanwalt bei der Behörde oder eine vom Anwalt eingereichte Untätigkeitsklage bei Gericht hat schon so mancher Behörde auf die Beine geholfen und lange Wartezeiten schnell beendet.

### **Umzug**

Wenn Du umziehen musst oder willst, solltest Du vor Abschluss eines Mietvertrages einen Beratungstermin in der Behörde (ARGE) wahrnehmen. Lass Dich dort beraten, wie viel eine Wohnung kosten und wie groß sie sein darf. Übernommen werden nur Kosten, die als angemessen gelten. Ist der Umzug nicht erforderlich – z.B. wenn Du keine triftigen Gründe darlegen kannst, wie Familienzuwachs, unzumutbare Wohnverhältnisse usw. – kann die Behörde die Zustimmung zum Umzug verweigern und zahlt nur bis zur Höhe der „alten“ Miete weiter. Wird der Umzug durch die Behörde als notwendig erachtet, kannst Du auch die Übernahme der Kosten für den Umzug sowie Wohnungserstausrüstung beantragen.

Egal wie die Behörde über Deinen Umzugswunsch entscheidet, lass es Dir schriftlich geben! Wenn Dir die Zustimmung zu einem Umzug/ Auszug (vor allem bei unter 25jährigen ein großes Problem!) verweigert wird, hol Dir Hilfe bei Beratungsstellen oder Rechtsanwälten.

Also Achtung! Umzug im ALG2-Bezug ist für die Betroffenen ein schwieriges Thema und Du willst ja nicht auf Deinen Kosten sitzen bleiben...